

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 2-61/KMa	Datum 15.11.2021	ANT/2021/050
------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	30.11.2021

**Antrag der SPD-Fraktion; hier: Fußgängerüberweg (FGÜ) an der
Kreuzung Bahnhofstraße / Eichendorffweg – Beim Hoophof**

Anlage/n

- 1 Antrag_SPD_Planung_FGÜ_Bahnhofstraße

Antrag der SPD-Fraktion im Planungsausschuss:

**Fußgängerüberweg (FGÜ) an der Kreuzung Bahnhofstraße /
Eichendorffweg – Beim Hoophof**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob die Kriterien für die Einrichtung eines FGÜ an der Kreuzung der Straßen Bahnhofstraße, Eichendorffweg und Beim Hoophof nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) gegeben sind.
2. Wenn die Kriterien, nach den genannten Vorschriften, für die Einrichtung eines FGÜ gegeben sind, wird die Verwaltung beauftragt, einen FGÜ an der genannten Kreuzung einzurichten.

Begründung:

Im Zuge der Baumaßnahme in der Bahnhofstraße 13A und der notwendigen Sperrung des Fußgängerweges wurden temporär FGÜ eingerichtet, welche nach Beendigung der Baumaßnahme wieder entfernt wurden. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich dort mindestens einen der FGÜ zurück.

Diese Maßnahme erhöht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und die Attraktivität der Wedeler Innenstadt.

Die Prüfung der Kriterien soll, die in der VwV-StVO und der R-FGÜ genannten, Zahlen zu Fußgängern und Autofahrern an der genannten Stelle erfassen. Erforderlich sind die Zahlen in der Stunde mit den meisten Fußgängern, was eine Erhebung über einen größeren Zeitraum notwendig macht, um diese Stunde zu ermitteln.

Der nördlichere der beiden FGÜ wäre sehr nahe am bereits bestehenden FGÜ am Anfang der Bahnhofstraße, weshalb der FGÜ nördlich der Kreuzung Bahnhofstraße – Eichendorffweg – Beim Hoophof (in Fahrtrichtung vor der Kreuzung, gegenüber der Post) geprüft und eingerichtet werden soll. Aktuell beträgt die Entfernung zwischen den bestehenden sicheren Übergängen, dem FGÜ und der Fußgängerampel vor der Feldstraße, ca. 350 Meter also ca. vier Gehminuten. Möchte man im Extremfall in der Mitte dieser beiden Übergänge die Bahnhofstraße sicher überqueren, muss man zwei Minuten auf der einen Seite bis zu einem der Übergänge laufen und weitere zwei Minuten auf der anderen Seite zurück. Dies werden wohl die wenigstens Personen machen, sondern eine weniger sichere Variante wählen. Die Entfernung des neu einzurichtenden FGÜ zum bestehenden FGÜ würde ca. 150 Meter betragen und die Entfernung zur Fußgängerampel ca. 200 Meter. Somit würde die Entfernung und Gehzeit ungefähr halbiert werden.

Vor allem während des Feierabendverkehrs ist diese Kreuzung stark frequentiert sowohl von Autos als auch von Fußgängern. Diese kommen entweder mit dem Auto oder zu Fuß von der Arbeit, wollen nach Hause, einkaufen oder Pakete von der Post holen, so dass nach Einschätzung der SPD-Fraktion eine ausreichend hohe Auslastung für die Einrichtung eines FGÜ gegeben ist.

Für die SPD-Fraktion

Sophia Jacobs-Emeis, Manfred Eichhorn, Norman Rothe

Wedel, den 02.01.2020